05/BV/132/2023

Beschlussvorlage öffentlich

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2024

Organisationseinheit: Zentrale Verwaltung und Finanzen Verfasser: Heike Steltner	Datum 04.09.2023 Einreicher:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Breest (Entscheidung)	27.09.2023	Ö

Sachverhalt

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind.

Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig.

Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister, vertretungsweise auch seine Stellvertreter, einen versicherungsrechtlichen Schutz bei Dienstfahrten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters, vertretungsweise auch seiner Stellvertreter, für das I. Halbjahr 2024.

Finanzielle Auswirkun	gen	
im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:
x nein		x nein ja
ja ja		einmalig
		jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:		
planmäßig zur Verfüg Produktsachkonto:	jung unter :	nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto:
Bezeichnung:		Bezeichnung:
		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:
bisher angeordnete		bisher angeordnete
Mittel:		Mittel:
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:
noch verfügbar:		noch verfügbar:
Erläuterungen:		

Anlage/n Keine